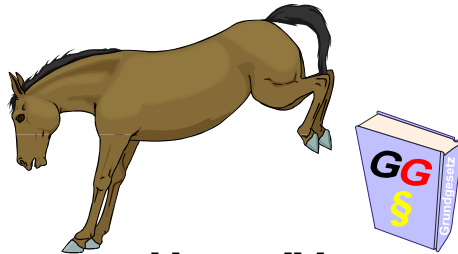


## Bewusst rechtswidriges Handeln der Behörden ?

**Rechtswidriges Handeln der Behörden, so ein häufig gehörter Begriff aus berufenem Munde.** Rechtsanwalt Alfred Kroll hat tatkräftig dazu beigetragen, dass die Rechtsunsicherheit, die durch die hastige und somit auch schlampige Umsetzung der Hartz-Gesetze nicht im rechtsfreien Raum und nur zu Ungunsten der Erwerbslosen einer Behördenwillkür unterliegt. Viele Urteile der Sozialgerichte in Niedersachsen, auch vor dem Landessozialgericht, sind von Herrn RA Kroll zugunsten seiner Klienten erkämpft, erlangten Maßstab-Charakter. @lptraum berichtet regelmäßig zu Urteilen, auch über die Tatsache, dass allein in Niedersachsen 32 Richterstellen zur Bewältigung des rechtswidrigen



### Hartz IV: Amtsschimmel tritt das Grundgesetz mit Füßen

Handelns der Behörden neu geschaffen werden mussten. Im 1. Quartal 2005, bei Einführung der Hartz-IV-Gesetze ist fast jeder der ausgehenden ALG-II-Bescheide als falsch zu bezeichnen. Das liegt nicht

nur an fehlerhafter Software, auch nicht nur an den meist unqualifizierten SacharbeiterInnen, die neu und unvorbereitet, mit neuen Aufgaben, oft aus dem Pool "freigesetzter" Telekom-Mitarbeiter (Fernmelde-technikerInnen) rekrutiert wurden. **Zu nur wenigen der in SGB-II und SGB-XII festgelegten Gesetze und Verordnungen gab und gibt es klare Rechtsnormen.**

Diese mussten und müssen täglich aufs neue vor Gerichten erstritten werden. Zu kaum einem Sachstand gibt es zurzeit höchstichterliche Entscheidungen, so dass sich auch sehr unterschiedliche Rechtsauffassungen in den einzelnen Urteilen widerspiegeln, es durchaus entscheidend ist, in welchem Bundesland geurteilt wird. **Weiter auf Seite 3**

## "Vergorener Saft" in neueren, medienwirksameren Schläuchen ?

**Mit einer Unverfrorenheit wird das Handeln der ARGE-Verantwortlichen immer wieder von der hiesigen Presse positiv begleitet. Kritischen Blättern hingegen wird der rechtzeitige Zugriff auf ARGE Pressemitteilungen erschwert.** Liebe Frau Helderemann, zuständig für Presse und Öffentlichkeitsarbeit

der ARGE der Region Hannover, lieber Herr Iwanek, Pressesprecher der Üstra/GVH, bitte beachten Sie §4 (4) des Niedersächsischen Pressegesetzes, der eine Benachteiligung einzelner Pressevertreter verbietet, der Sie zu Auskünften verpflichtet, auch wenn sich @lptraum mit dem Charme des "Wurzel-Journalismus"

umgibt, sich frech und parteiisch für seine Leserschaft einsetzt. Da sich die Verwaltung der Arbeitslosigkeit bisher überwiegend nur mit sich beschäftigte, Fördermaßnahmen 2005 fast eingestellt hatte, ist es heute sehr frech, eigentlich unverzichtbare Arbeitslosenförderung als "großen Sieg" zu feiern. (HaDe)

### Februar

**Zusage noch im Februar: Frau G. darf mit ihrem Sohn die Wohnung über ihrer Tochter beziehen ?**

Alptraum hatte beim Sozialamt erfolgreich interveniert, siehe auch Bericht im Februar. Allerdings: die abgerungene Umzugs-Zusage ist erst im März realisierbar. **Weiter Seite 2**

### März

**... "im März den Wohnamt den Amts-Schimmel" einspannt ? Wir wollten positiv berichten, aber:**

1. kommt es anders, und
2. als man denkt.

Frau G. wurde abermals fast in den Wahnsinn getrieben.

**a never ending story ? Weiter Seite 2**

### April, April

**Gut gestreikt ist halb gewonnen..**

... oder gar halb bis ganz verloren ? Zwischen Ergebnis und Anspruch liegen Welten. Hat eine Entsolidarisierung obsiegt ? Basisdemokratische, gewerkschaftliche Entscheidungsfindung ? Gibt es so etwas überhaupt noch ? **Weiter Seite 5**

**Direkt oder indirekt betroffen ? - Erwerbslos ? - ALG-II- oder Sozialgeldempfänger ?**

Zu Risiken und Nebenwirkungen empfehlen wir den solidarischen Zusammenschluss, Aufnahme des Kampfes in Gruppen, in denen sich Gleichgesinnte bereits zusammengeschlossen haben. **Kontakte: siehe letzte Seite**

"ALP-Traum" ist ein kostenloses Arbeitslosen-Zeitungsprojekt der Projektgruppe "Agenda 2010 kippen" Hannover

Die Projektgruppe gegen die Agenda 2010 trifft sich jeden 1. Dienstag um 18.30 Uhr  
Treffpunkt siehe letzte Seite

**MitstreiterInnen sind herzlich willkommen !**

[www.alptraum.org](http://www.alptraum.org) - [info@gegen-sozialabbau.de](mailto:info@gegen-sozialabbau.de)



## Pinge-linge-ling, abermals ein "Sozial-Erbsenzähler" ?

**Umzug genehmigt ? Jedoch nicht ohne neuen Berechtigungsschein !**

Einfach toll, womit sich Behörden wichtig machen können. **Familie G. benötigt für den Wechsel innerhalb des gleichen Gebäudekomplexes einen neuen Wohnberechtigungsschein.** Bürgernähe ist doch Ehrensache ! Antragsformular per Internet und von Freunden ausgedruckt, ausgefüllt und nur noch ab zum Amt ? Für Frau G. stellt sich dieses Verfahren als schwierig und teuer heraus. Wie bereits geschildert, die erwachsenen Kinder sind psychisch gestört, können nicht lange ohne Obhut der Mutter allein gelassen werden. Somit gestaltet sich der Besuch des Wohnungsamtes als ein "Familienausflug", zu dem ein Gruppen-Tagesticket der Üstra gekauft werden musste. Das die Bediensteten im Streik gegen eine Arbeitszeit-Verlängerung ohne Einrichtung eines Notdiensts nicht anzutreffen waren, **Pech für Familie G.** Als endlich ein Termin zustande kam war Frau G. abermals abgewiesen, da "in dubio pro reo" für arme Menschen keine Anwendung mehr findet.

**Bei jedem vorgelegten ARGE-Bescheid habe er davon auszugehen, dass der/die Betroffene bereits in Arbeit sei,** so Sachbearbeiter Müller.

Aus unserer Sicht eine behördlich angeordnete Unverschämtheit, hilfeschuchenden Menschen kriminelles Handeln zu unterstellen. **Das unberechtigte Abfordern von Sozialleistungen ist bereits strafbewehrt !**

Für Familie G. ist es wichtig, der Wohnbaugesellschaft rechtzeitig den Berechtigungsschein vorzulegen, damit das Anrecht auf diese Wohnung nicht verfällt. Siehe Artikel Alptrraum 03/06 und den nachfolgenden Bericht, der ursprünglich den amtshandelnden Personen Rehabilitierung verschaffen sollte. @lptrraum musste abermals eingreifen, stellt die Entscheidungsträger, fordert die Einhaltung der Menschenwürde und verweist auf den Handlungsspielraum, den diese Amtsmenschen sehr wohl ausschöpfen können, so noch Menschlichkeit ihr Handeln bestimmt.

**Warum soll es zulässig sein, dass z.B. ehemalige Fernmeldetechniker der Telekom (Callcenter) Daten von den Erwerbslosen erheben, das Wohnungs- oder Sozial-Amt hingegen "auf dem kleinem Dienstweg" nicht einmal die zur Bearbeitung benötigten aktuellen Daten von der ARGE erfragen können ?**

**Ist es amtliche Absicht, Betroffene durch die Gegend zu scheuchen ?**

**Wo ist der Synergie-Effekt, der als Grund zur Umstrukturierung der Sozial- und Arbeits-Ämter genannt wurde, wo bleiben die durch die Zusammenlegung versprochenen Vorteile für die als "Kunden" benannten, jedoch wie Delinquenten behandelten und aus Profitgier aus der Arbeitswelt entfernten Menschen ?**

@lptrraum wird weiterhin Fälle aufzeigen. [Info@gegen-Sozialabbau.de](mailto:Info@gegen-Sozialabbau.de) (Alp)



**Kein Einstein im April ?**

"...."

(Albert Einstein 1879-1955)

## Umzug genehmigt, dennoch Schelte für MitarbeiterInnen des Sozialamt

Fortsetzung von Seite 1

**Familie G. hätte durch die Entscheidungs-Unwilligkeit der Behörde das Anrecht auf diese reservierte Wohnung verlieren können.** Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass Woh-

nungsbau-Gesellschaften für bedürftige Mieter reservieren und Leerstand zulassen, obwohl die Behörden noch nicht zugestimmt haben. **Unser Dank somit an die GBH. Vielen Dank auch an die Helfer der Familie G., die uns**

informiert hatten, die dadurch diese "Familienzusammenführung" mit ausgefochten haben, die jetzt auch noch tatkräftig beim Umzug helfen. @lptrraum publiziert und greift ein, so uns die Fälle bekannt werden. (Alp)

## Sozial-Ticket-Kampagne - Sozialausschuss tagt erst wieder im Mai

Zur Verstärkung des Handlungs-Drucks auf die politischen Entscheidungs-Träger suchen wir zusammen mit dem "Sozial Bündnis Hannover" weitere Organisationen, die als Unterstützer, unsere Forderung durch ein öffentliches Bekenntnis und durch Beteiligung an Unterschriftensammlungen unterstützen. **Download der gemeinsam verfassten Erklärung [www.alptrraum.org](http://www.alptrraum.org)**

**Wir bitten um Abruf der Unterschriftenlisten. Unterstützer-Erklärungen von Organisationen oder Initiativen erbitten wir bis zum 01.04.2006.** Weiterhin bitten wir um Auslage der Listen in Räumen mit Publikumsverkehr. Für den Rücklauf der Einzel-Unterschriften-Listen haben wir Zeit. Spätestens im Wahlkampf zur Kommunal-Wahl erhoffen wir ein Einlenken der

KandidatInnen, die schließlich auch auf unsere Stimmen angewiesen sind.

@lptrraum bleibt hartnäckig beim Thema: **Der Sozialausschuss der Region hat den "Antrag auf eine bezahlbare Mobilität" in den Mai verschoben. Termin zu dieser Bürgerfragestunde ist noch unbekannt, wird von uns für interessierte Bürger rechtzeitig veröffentlicht.** (Alp)

**Impressum:** "ALP-Traum" ist ein kostenloses Arbeitslosen-Zeitungsprojekt der Projektgruppe "Agenda 2010 kippen" Hannover  
 Beiträge: Erwin Stefaniuk (ErSt), Heinz-Dieter Grube (HaDe), Jens Schaper (JeSch), Foto: G. Ladusch (GaLa)  
 Druck im Selbstverlag, verantwortlicher Redakteur: Heinz-Dieter Grube, Schützenstr. 12, 30161 Hannover  
[www.alptrraum.org](http://www.alptrraum.org), Tel. 0511 / 34 21 21, Fax 0511 / 34 23 23, Email: [Info@gegen-sozialabbau.de](mailto:Info@gegen-sozialabbau.de)  
 @lptrraum erscheint monatlich, Auflage: 400 - 2500, ist frei von gewerblichen Anzeigen und Werbung  
**Spendenkonto: H.- D. Grube, Kto. Nr. 249 437 818 4 BLZ 201 100 22 Postbank Hamburg**  
 Hinweis: Bei diesem Konto handelt es sich um ein der Redaktion Alptrraum zur Verfügung gestelltes Sparbuch.  
 Wir erhalten bei Zahlungseingang keine Information, wer überwiesen hat. Spendenquittungen sind nicht möglich.  
 Bei Spendeneinzahlung, z.B. für Porto, Zusendung von Papiaerausgaben Alptrraum, bitte per Email Hinweis geben. Danke.

**Der Sozialausschuss tagt im Haus der Region, 6. Etage, Hildesheimer Str. 20**

## Bewusst rechtswidriges Handeln der Behörden ?



mit "leeren Kassen" entschuldigt werden. Auch der Sozialausschuss der Region handelt unsozial, verhindert sofortige Urteilsanwendungen. **Das Urteil des Landessozialgerichtes, Az.: L8 AS 181/05 ER, Anwendung höherer Mietobergrenzen für Hannover und Region, wurde vom "Sozialausschuss" der Region Hannover nicht nur ignoriert, es wurde verhindert, Umsetzung abgelehnt.** Das Urteil sei noch nicht vom Bundes-Sozialgericht bestätigt, somit müsse jede(r) Betroffene mit Einzelklage das Grund-Recht auf Wohnen selbst erstreiten. **Menschenverachtung pur ?** So sind sie nun einmal, unsere so genannten Volksvertreter in Kommunen, Region, Land und Bund ? **Bitte abwählen !** Niedersachsen sei nicht gerade das Bundesland, welches sich mit positiver Rechtsprechung für Bedürftige hervor tut. Hessen hätte zur Rechtsprechung gegenüber Niedersachsen eine entgegengesetzte, humanere

Urteilsfindung, so Rechtsanwalt Alfred Kroll, der auch im Internet mit einer Homepage vertreten ist: [www.behindertemenschen.de](http://www.behindertemenschen.de) auf der diese aktuellen Urteile, auch viele Links zu anderen wichtigen Informationen zur erstrittenen Sozialgesetzgebung zu finden sind. **Die Behörden rechnen mit 90% Akzeptanz ihrer Bescheide, gehen von der Rechtsunsicherheit der Betroffenen aus, begehen somit tagtäglich Rechtsbruch.** Die erteilten Bescheide enthalten für den Bürger kaum nachvollziehbare Berechnungen, geben auch keine Erklärungen, wie denn die Behörde auf diese Ergebnisse gekommen ist. Sie enthalten auch nur selten die vorgeschriebenen, rechtsmittel-fähigen Belehrungen, wie und wo Betroffene gegen die Bescheide an gehen können. **Bei 90% Rechts- Unsicherheit, dem Schweigen zu falschen Bescheiden, wird ein an- ständiges Sümmchen durch unanständige Behandlung den Kunden "weg geraubt".** (HaDe)

Das Handeln der Behörden ist darauf ausgelegt, diese Rechtsunsicherheit zum Nachteil der Betroffenen zu nutzen, diese "auflaufen" zu lassen. Das widerspricht dem Gebot im SGB X, das Behördenhandeln als transparent und zugunsten der Bürger festschreibt. Jedes Amtshandeln ohne Aufklärung des Bürgers, ohne Rechtsmittelbelehrung, ist rechtswidrig. Ein derartiges Amtshandeln kann nicht

## Hausgemachte Probleme bei der ver.di-Sozial-Sprechstunde ?

Ab August 2005 gab es im Hause ver.di Hannover, mittwochs von 12.00-14.00 Uhr, eine kostenlose "Sozial-Sprechstunde".

Alptraum berichtete seit 09/2005 an dieser Stelle regelmäßig darüber.

Seit dem 1. März 2006 ist die "Sozial-Sprechstunde" bei ver.di eingestellt.

Anbieter dieses kostenlosen Services sind ehrenamtlich tätige, von Hartz IV selbst betroffene Erwerbslose, die als ver.di-Mitglieder dazu die Räume von ver.di nutzen konnten, vorab auch kostenfreie Schulungen erhielten.

Bisher hatte sich ver.di mit diesen von Ehrenamtlichen erbrachten Leistungen

"geschmückt". Die Zufriedenheit der Ratsuchenden führte durchaus auch zu Gewerkschafts-Eintritten, da bei der Beratung bisher kein Unterschied gemacht wurde, ob Mensch bereits organisiert war oder noch nicht. Durch die berechtigten Forderungen der BeraterInnen nach Aufwandsentschädigung für GVH-Fahrkarten bzw. für Benzin und Parkplatzkosten, auch der Wunsch zu einer kleinen Vergütung für die wöchentlich zu erbringenden 3 Stunden Beratungszeit plus Vor- und Nachbereitung, sind Missverständnisse und Irritationen aufgetreten. Als "kleinkariert" und unsolidarisch ist eine von Haupt-

beruflichen vorgetragene geistige Haltung einzustufen, die Ratsuchende in Organisierte und Nichtorganisierte aufspalten soll, kostenfreie Beratung nur noch für ver.di-Mitglieder fordert. Müs sen Hilfesuchende jetzt "vorsortiert" werden, Nichtorganisierte sich zuerst einer Beitritts-Prozedur unterziehen ? Werden Nicht-Verdianer neuerdings auf ihre Muttergewerkschaft verwiesen ? @Iptraum ist bemüht, BeraterInnen mit Einzel-Gewerkschaften und dem DGB-Dachverband zusammen zu führen. **Verdianer bitte im Service Point oder ver.di-Ruf: 12400-0, Termin im Fachbereichs-Sekretariat einholen.** (HaDe)

## Wer hilft in Hannover den Hartz-IV-Betroffenen ?

ASG, Walter-Ballhause-Str. 4

ALZ, Lange Laube 22

IG-Metall, Postkamp 12

ver.di, Goseriede 10

SoVD, Herschelstr. 31

Termin vereinbaren, 44 24 21

Termin vereinbaren, 167 686-0

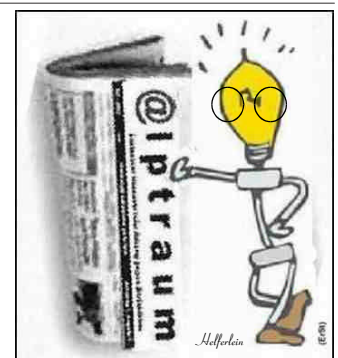
Termin vereinbaren, 124 02-45

Termin vereinbaren, 12 400-0

Termin vereinbaren, 70 14 8-21

**ver.di  
Sprechstunde  
bis auf Weiteres  
eingestellt !**

Zu Risiken und Nebenwirkungen: **Erwerbsloseninitiativen befragen !**  
Die "freien" Beratungsstellen sind finanziell und politisch unter Druck gesetzt, sind teilweise sogar selbst die Träger von 1-Euro-Job-Zwangseinrichtungen !



ver.di-Mitglieder, bitte zum Fachbereich durchstellen lassen: 0511 / 12400-0



## Meldet Vorkommnisse mit Ämtern - wir veröffentlichen !

Beim nächsten Amts-Besuch, egal ob zur ARGE, zum Sozialamt oder zum Wohnungsamt, empfiehlt das ArbeitsLosenPresse-Traumteam, einfach Papier und Stift, auch einen Freund oder eine Freundin mitzunehmen, das Erlebte aufzuzeichnen, zu skizzieren. Es werden zu diesen Themen weiterhin kreativ-zornige AutorInnen bzw. Material-

SammlerInnen gesucht !

**Greift zu eurer spitzen Feder !**

Falls Ihr euch selbst als nicht so begabt einstuft, so liefert uns doch bitte gut fundierten Geschichtsstoff, der **den Wahnsinn der neoliberalen Politik** anhand sich tatsächlich zugetragenen Begebenheiten **aufzeigen und entlarven** kann.

Wichtig ist, dass wir uns gegensei-

tig informieren, dass wir den Lügen und der gezielten Desinformation entgegenreten. Wir sind nicht wehrlos, wir stärken uns durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit, demnächst auch bei:

(Alp)



**radio flora** ((-))

Hannovers Lokalradio

UKW 106,5 | Kabel 102,15 MHz

## ARGE-Hausbesuche müssen nicht hingenommen werden !

"Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist ein hohes verfassungsrechtlich geschütztes Gut.", hieß es in einer Presseinformation des Landesozialgerichts Hessen vom 06.02.2006. "Deshalb müssen BezieherInnen und Bezieher von ALG II Hausbesuche der Arbeitsagentur bzw. ihrer Kommune als Träger der Grundsicherung nur dann gestatten, wenn diese berechtigte Zweifel an den Angaben des Betroffenen geltend machen können und ein Hausbesuch geeignet ist, diese Zweifel aufzuklären." - Der Beschluss bezieht sich auf den Fall einer Wiesbadenerin, die einem Hausbesuch nicht ohne weiteres zustimmte, worauf die Stadt ihren Antrag auf ALG II ablehnte. - Der Beschluss ist rechtskräftig (§ 177 SGG).

Für @lptraum-LeserInnen hier nochmals ein Auszug aus dem 16-seitigen Beschluss: **Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist ein hohes, verfassungsrechtlich geschütztes Gut. - Deshalb müssen BezieherInnen und Bezieher von ALG II Hausbesuche der Arbeitsagentur bzw. ihrer Kommune als Träger der Grundsicherung nur dann gestatten, wenn diese berechtigte Zweifel an den**

**Angaben des Betroffenen geltend machen können und ein Hausbesuch geeignet ist, diese berechtigten Zweifel aufzuklären.**

Dies entschied Ende Januar das Hessische Landessozialgericht in Darmstadt. Die 64jährige Frau hatte im Herbst vergangenen Jahres ALG-II-Leistungen beantragt. Sie war zuvor selbständig tätig gewesen, hatte ihre Angaben jedoch aus Krankheitsgründen einstellen müssen. Sie bewohnte eine nach den Maßstäben des Hartz-IV-Gesetzes zu große Wohnung, machte aber geltend, sich krankheitshalber vorläufig nicht um eine neue, kleinere Wohnung bemühen zu können. Mitarbeiter der Stadt Wiesbaden als Trägerin der ALG-II-Leistungen wollten daraufhin bei einem Hausbesuch die genaue Wohnungsgröße ermitteln und prüfen, ob die Antragstellerin ihrer bisherigen selbständigen Tätigkeit tatsächlich nicht mehr nachgeht. Als die Betroffene einem Hausbesuch nicht ohne weiteres zustimmte, lehnte die Stadt ihren Antrag auf ALG II-Leistungen ab. Das Hessische Landessozialgericht stellte nun klar, dass im vorliegenden

Fall kein über einen vagen Verdacht hinausgehender berechtigter Zweifel an den Angaben der Antragstellerin bestanden habe. Ein konkreter Hinweis darauf, dass sie weiterhin selbständig tätig sei, habe nicht vorgelegen. - Ein "Hausbesuch" sei im übrigen kein taugliches Mittel, um eine mögliche Geschäftstätigkeit der Antragstellerin nachzuweisen. Die Ablehnung eines Hausbesuchs könne daher auch nicht als Grund herangezogen werden, um Leistungen der Grundsicherung zu verweigern. (Hessisches Landessozialgericht, Beschluss vom 30.1.2006 -L7AS1/06 ER und L7AS13/06 ER)

@lptraum berichtete in Ausgabe 01/06 bereits über ähnliche Praktiken in der ARGE Region Hannover: Deren Bereichsleiter Thomas Meinecke will in der Landeshauptstadt Hannover zehn Kontrolleure "losschicken", um so die ALG-II-Mißbrauchsquote zu senken. Das neue Kontroll-Team soll unangemeldet "Hausbesuche" vornehmen, sei aber auf Unterstützung angewiesen: "Keiner hat das Recht, sich Zugang zu einer Wohnung zu beschaffen." (ErSt) Infos: [www.lsg-darmstadt.justiz.hessen.de](http://www.lsg-darmstadt.justiz.hessen.de) auch: [www.berliner-arbeitslosenzentrum.de](http://www.berliner-arbeitslosenzentrum.de)

## "Eheähnliche Gemeinschaft" laut Gericht erst nach 3 Jahren !

Nur Paare, die seit mindestens drei Jahren zusammenleben, bilden nach Ansicht des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen eine "eheähnliche Lebensgemeinschaft". Das teilte das Düsseldorf Gericht mit. Damit darf das Einkommen beider Partner beim Arbeitslosengeld II erst ab diesem Zeitraum zusammengerechnet werden, entschied das Gericht in Essen.

(Az.: L 19 B 85/05 AS ER).

Das Obergericht habe damit ein Urteil des Sozialgerichtes Düsseldorf vom vergangenen September bestätigt.

(Az.: S 35 AS 146/05).

Mit der Drei-Jahres-Frist sei eine "gängige Praxis der Arbeitsverwaltung aufgegriffen" worden, erklärte das Gericht. Bei den jetzt für das ALG II zuständigen Behörden gebe es Bestrebungen, bereits bei einer geringeren Dauer von einer so genannten "eheähnlichen Lebensgemeinschaft" auszugehen. **Auch das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg hatte im Januar in einem Beschluss festgestellt, dass eine weniger als einjährige Lebensgemeinschaft noch keine Bedarfs-**

**gemeinschaft darstelle. - Im Regelfall besteht jedenfalls bei einer Dauer des Zusammenlebens von bis zu einem Jahr - von besonderen Umständen (etwa der gemeinsamen Sorge um Kinder) abgesehen - regelmäßig kein Grund für die Annahme einer eheähnlichen Gemeinschaft als Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft im Sinne der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung.**

Beschluss vom 16.1.2006

Az.: S 91 AS 10135/05 ER

Az.: L 5 B 1362/05 AS ER) (ErSt)

## Mitbestimmungsrechte Erwerbsloser auch in ARGE-Beiräten !



Unterstützt unsere ehrenamtliche Arbeit. Spendenkonto:

H.-D. Grube, Kto. Nr. 249 437 818 4 BLZ 201 100 22 Postbank Hamburg

Hinweis: Bei diesem Konto handelt es sich um ein der Redaktion Alptraum zur Verfügung gestelltes Sparbuch. Wir erhalten bei Zahlungseingang keine Information, wer überwiesen hat. Spendenquittungen sind nicht möglich. Bei Spendezahlung, z.B. für Porto, Zusendung von Papierausgaben Alptraum, bitte per Email Hinweis geben Danke.



## Ein Aprilscherz ? Ackermänner ackern für nur wenig Zaster ?

### Deutsche Bank outet Ackermann-Gehalt in ihrer Rekordbilanz

11.900.000 Euro hat Deutsche-Bank-Chef Josef Ackermann im vergangenen Jahr verdient. Auf den Monat umgerechnet wären das rund 850.000 Euro (bei 14 Gehältern mit Urlaubs- und Weihnachtsgeld). Hätte er eine 5-Tage-Woche und einen 12-Stunden-Tag, entspricht das einem Stundenlohn von 3.373 Euro. - Wie lange müssen 1-Euro-Jobber dafür arbeiten? Wobei er sich

im letzten Jahr eine "kleine Gehaltserhöhung" von 18 Prozent gönnte: Denn 2004 hatte er nur noch 10,1 Millionen Euro kassiert. - Manager aus dem mächtigen zehnköpfigen Group Executive Committee unterhalb des Deutsche-Bank-Vorstandes verdienen deutlich mehr als ihr Chef, müssen dies aber nicht individuell offen legen: 2003 waren durch ein Gerichtsverfahren im Schnitt je 12,9 Millionen Euro öffentlich geworden. Der Jahresüberschuss der

Deutschen Bank kletterte 2005 um 43 Prozent auf 3,529 Milliarden Euro. Gleichwohl will Vorstandschef Ackermann 3.280 zusätzliche Stellen streichen. Damit fallen insgesamt 6.400 Vollzeitkräfte weg. Würden bei einer fiktiven Zuwendung seine 11,9 Millionen Euro auf die 5 Millionen Erwerbslose verteilt, bekäme jede/r ganze 2,38 Euro auf's Konto. - **Das wären dann wirklich nur noch läppische "Peanuts".....** (Quelle: Deutsche Bank) (ErSt)

## Ein Hartzschlag für 1 Euro-Jobber - Kandidat Stephan Weil ist begeistert

**Am 1. März zu Besuch beim ver.di-Erwerbslosen-Treff:** Oberbürgermeister-Kandidat Stephan Weil (SPD). Immerhin, er wagte sich "in die Höhle des Löwen", erhielt auch mehr Protest, als ansonsten von den Betroffenen der Hartz-Gesetze öffentlich wahrnehmbar ist. Als Stadtkämmerer kümmert es ihn nicht die Bohne, woher und wofür die Gelder in das Stadtsäckel fließen. Bereits in Rom wurde bei Erhebung der PINKELSTEUER erkannt: Geld stinkt nicht. Somit wird auch nicht nachgefragt, wird keine Auskunft gegeben, welche Gewinne der städtische Stützpunkt Hölderlinstraße mit dem handwerklichen Voll-Einsatz von Ein-Euro-Jobbern z.B. mit Malerarbeiten macht. Richtig, darf ja auch nicht, da der Stützpunkt als ein Wirtschaftsbetrieb erkannt

werden könnte, sich die Frage stellt, ob überhaupt Gemeinnützigkeit vorliegt. @lptraum hat, in Arbeitsteilung mit den ver.di-Bezirkserwerbslosen die Missstände dem bisher untätig verharrenden ver.di-Personalrat der Stadt Hannover angezeigt, ebenso ist die Malerinnung informiert, auch die Kreishandwerkskammer Hannover wurde instruiert, ist mit der Rückmeldung: "Anzeige beim Ordnungsamt Dezernat Schwarzarbeit gestellt" verstummt, antwortete nicht mehr. Eine erfreuliche Reaktion: die Redaktion **Norddeutsches Handwerk** hat auf Zuruf reagiert, hat endlich auch das Thema "**Heißbegehrte Billig-Jobs**" aufgegriffen und fordert in den Druckausgaben 16.02.06 und 16.03.06 Handwerksbetriebe auf, ihre Erfahrungen mit städtischer Konkurrenz zu nennen.

**Ob Handwerks-Betriebe bisher überhaupt erahnen konnten, dass neben dem durch politische Fehlentscheidungen erzeugten Kaufkraftverlust auch die Konkurrenz der städtischen Billig-Jobber dem Handwerk Aufträge entzieht ?** Die Mainstream-Presse ist entweder in den Händen der "Reformer" oder wird durch teure Anzeigen-Schaltungen "mundtot" gemacht. Dass die HAZ die vorgelegten Beweise zu gewerblichem Maler-Voll-Einsatz durch die Stadt nicht veröffentlichen will, dass ein Kreishandwerkskammer-Präsident noch immer Unwissenheit vorgibt; **hoffentlich kann dieser Sumpf auch volkswirtschaftlicher Schädigung endlich trocken gelegt werden.** Quelle: [www.handwerk.com](http://www.handwerk.com) (Alp)

## Umorganisation bei ver.di - werden Erwerbslose jetzt ausgegrenzt ?

Bei einer Klausurtagung der ver.di-Landesbezirks-Erwerbslosen NdS./Bremen (LEA) in Walsrode ist bei Sichten der Delegiertentabelle aufgefallen, dass bei der Zuordnung zu den ver.di-Fachbereichen und den ver.di-Personen-Gruppen von den 150 stimmberechtigten Delegierten zum ver.di-Landeskongress zwar Plätze für die Gruppe der Senioren vorgesehen sind, **für die Gruppe der Erwerbslosen ist aber kein Platz reserviert. Die Gruppe der organisierten ELOs entspricht in der Gruppe der Nichterwerbstätigen in etwa einem Drittel, zwei Drittel sind Senioren. Somit sollten sie auch bei der Verteilung der Mandate gleichrangig Berücksichtigung finden.** Das gäbe die ver.di-Satzung nicht her, so die Aussage der hauptamt-

lichen Betreuungssekretärin Gertlinde Schönwald. Beim bundesweiten Treffen hätten die dort anwesenden ELO-Vertreter "gepennt", so der verärgerte Ausruf des 1.Vorsitzenden Willi Lüpkes. Über Anträge zu Bezirks-, Landes- und Bundes-Ebene könne eventuell nachgebessert werden, auch ein Antrag auf Satzungs-Änderung könne gestellt werden. Es ist schon denkbar, dass die Konferenzen ordnungsgemäß sind, wenn auch nur ein erwerbsloser Mensch dort entdeckt wird. **Enemenemuh, erwerbslos, das bist Du!** Aus welchem Bereich auch immer, ob engagiert oder nicht, Hauptsache so ein "Dummy" ist anwesend ! Das ist bitter, erinnert an die Farce der praktizierten Erwerbslosen-Vertretung in der ARGE der Region Hannover, zu der

Pfarrer Karl-Heinz Friebe, ein bei der Diakonie angestellter Verwaltungsmensch als der Arbeitslosen-Initiativen-Vertreter berufen wurde, hingegen der vom ver.di-Bezirks-Erwerbslosenausschuss angebotene Kandidat überhaupt nicht berücksichtigt, ignoriert wurde. Abgesehen davon, dass der Beirat der ARGE, auch aufgrund seiner Zusammensetzung, nur wenig bewirken kann, von Brigitte Schütte (ver.di-FB 7), von Sebastian Wertmüller (DGB-Bezirks-Chef) und Karl-Heinz-Friebe (Pfarrer) ist den Erwerbslosen bisher noch keine Rückmeldung zu erfolgreicher Durchsetzung der Interessen Erwerbsloser im ARGE-Beirat berichtet worden. Wie überall im politischen Leben, Delegation der eigenen Interessen an "Nicht selbst Betroffene" wirkt nur selten. (Alp)

**Nimm Deine Aufgaben selbst in die Hand, fordere Antworten !**

## Sind die Zuweisungen zu 1-Euro-Jobs größtenteils rechtswidrig ?

Die ALG-II-Behörde hat vor einer Zuweisung von 1-Euro-Jobbern an Maßnahmeträger zu prüfen und sicherzustellen, dass die auszuübenden Tätigkeiten ausschließlich gemeinnützig und zusätzlich sind, so der Beschluss des Sozialgericht Berlin vom 18.07.2005, **AZ: S 37AS4801/05 ER**.

Auch die ARGE der Region Hannover lebt nicht im rechtsfreien Raum, hat die zugewiesene Arbeitsgelegenheit vorab auf ihre Zusätzlichkeit, Gemeinnützigkeit und Sinnhaftigkeit zu prüfen, um nicht willkürlichen und sinnlosen Hilfsarbeiten Tür und Tor zu öffnen. Bei einer schwerwiegenden Verletzung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Rechtmäßigkeit einer Arbeitsgelegenheit nach § 16 Abs. 3 SGB II könne der Arbeitslose die Arbeitsmaßnahme abbrechen, ohne eine Kürzung der Regelleistung befürchten zu müssen. Nach Auffassung des gleichen Gerichtes, Beschluss vom 27.06.2005, Aktenzeichen **AZ: S 37 AS 4507/05 ER**, haben rechtmäßig vergebene 1-Euro-Jobs immer der Vorbereitung einer Integration in den Arbeitsmarkt zu dienen.

1-Euro-Jobs seien kein zulässiges

Disziplinierungsmittel. Sie dürfen nur nachrangig gegenüber Eingliederungsmaßnahmen auf den ersten Arbeitsmarkt vergeben werden.

Vorrangig sind somit z.B. berufliche Weiterbildung oder Lohnkostenzuschüsse an einstellungswillige Betriebe. Dazu sei es zwingend erforderlich, dass die Behörde selbst, und nicht der Träger der Maßnahme, eindeutig und verbindlich die Arbeitsinhalte, die genaue wöchentliche Arbeitszeit und ihre Verteilung über die Woche, die Höhe der Mehraufwandsentschädigung sowie die Dauer des Arbeitseinsatzes festlege. **Hat die zuständige ALG-II-Behörde solche Festlegungen nicht vorab geprüft und der/dem Betroffenen im Rahmen des Zuweisungsbescheides oder in einer Eingliederungsvereinbarung mitgeteilt, so ist die Zuweisung wegen ihrer Unbestimmtheit rechtswidrig.** Diese Rechtswidrigkeit kann auch durch spätere genauere Bestimmungen nicht mehr geheilt werden. Insbesondere ist es nicht zulässig, wenn die ALG-II-Behörde die Entscheidung über die genauen

Bedingungen des 1-Euro-Jobs einem Maßnahmeträger überlässt oder ihm dabei Spielraum lässt.

Eine Verweigerung zum Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung darf auch nicht grundsätzlich eine Kürzung der Regelleistung nach sich ziehen ! Auch hier hat das Sozialgericht Berlin am 31.08.2005, **AZ: S 37 AS 7807/05 ER** entschieden: **Eine Kürzung der Regelleistung wegen der Weigerung von betroffenen Arbeitslosen eine Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II zu unterschreiben, ist nicht in jedem Fall zulässig.** Das Gericht hält eine Kürzung nur dann für zulässig, wenn die zuständige Behörde den Nachweis führen könne, dass ohne Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung das Ziel der Arbeitsmarktintegration des/der Arbeitslosen erheblich erschwert würde. Quellen: [www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de), Zeitschrift **Quer 1/06**, ALSO-Oldenburg. **@lptraum** ist überzeugt, dass nur wenige der 1-Euro-Job-Zuweisungen einer rechtlichen Überprüfung standhalten. **Überprüft 1-Euro-Job-Zuweisungen auf BESTIMMTHEIT, lasst die Rechtmäßigkeit schriftlich erklären.** (Alp)

## 1-Euro-Jobs: Können Betroffene einen normalen Arbeitslohn einklagen ?

**Unter bestimmten Voraussetzungen: JA !** Das Landesarbeitsgericht (LAG) Düsseldorf **stellt in einem Urteil** vom 22.06.2005, **AZ: 9 Sa 1843/05 ER fest, dass es sich in dem zu entscheidenden Fall nicht um eine zusätzliche Stelle gehandelt habe.** Der Kläger, ein Sozialhilfebeziehender, sei für Beratung von Arbeitslosen im Rahmen eines kirchlichen Vereins zuständig gewesen, zu dessen Vereinszwecken u.a. die Beratung von Arbeitslosen gehöre. Er habe

zeitweilig quasi eine geschäftsführende Rolle in dem kirchlichen Arbeitslosenzentrum eingenommen, **daher habe er Anspruch auf einen normalen tariflichen Lohn für die gesamten sechs Monate der Beschäftigung. Denn es habe sich um ein faktisches Arbeitsverhältnis ohne Arbeitsvertrag gehandelt.** Das LAG hob in seiner Entscheidung hervor, dass das früher im Sozialhilfegesetz und jetzt im SGB II verankerte Erfordernis der Zusätzlichkeit

der Arbeitsangelegenheit innerhalb einer öffentlichen Verwaltung nicht erfüllt sei, wenn es sich um Arbeiten handle, die nur zur Einsparung normaler Arbeitskräfte dienen. Dies gelte ebenso, wenn es sich um Arbeiten handle, die wegen haushaltspolitisch bedingten Personalmangels nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden könnten, obwohl sie zur eigentlichen Aufgabenerfüllung gehörten. Quelle: Zeitschrift **Quer 1/06** bzw. dort: Mitteilung RA Köhler (Alp)

## Personalräte der Städte: "Sie könnten einwirken, so sie nur wollten ?"

**Der Personalrat der Stadt Hannover (GPR) will es einfach nicht ?** Das Verwaltungsgericht Oldenburg verneint eine Mitbestimmung der Personalräte bei Einstellung der 1-Euro-Jobber gemäß §16 SGB II, habe aber nach NPersVG, Nds. Personalvertretungs-

gesetz mitzubestimmen bei der Entscheidung, ob und in welchen Tätigkeitsfeldern die Dienststelle überhaupt Arbeitsgelegenheiten für 1-Euro-Jobs nach §16 SGB II zur Verfügung stelle. Das Recht zu dieser Mitbestimmung folge aus §64 Abs.3 NPersVG. Die Stadt

Oldenburg hat Berufung eingelegt, somit ist das Urteil **AZ: 9 A 1738/05**, 22.06.05 noch nicht rechtskräftig. Immerhin, in Oldenburg waren Gewerkschafter tätig. **Die Fragen der ver.di-Bez.-ELO-Hannover sind vom hiesigen GPR immer noch nicht beantwortet worden.** (Alp)

## Der Mai, der Mai, der lustige Mai, der kommt .....

Ebenso das Ansinnen Erwerbsloser, sich in der gewerkschaftlichen Arbeit als vertreten wiederzufinden, innerhalb der Gewerkschaften auch ein Mitrede-Recht zu erhalten.

**Die 1. Mai-Kundgebung ist jedes**

**Jahr auf's Neue ein Prüfstein !** Feiertags-Reden Nichtbetroffener oder gar Redebeiträge der Täter der verheerenden Sozialabbaugesetze sind aus Sicht der aus der Arbeitswelt entfernten Menschen eine Pro-

## - Alle Jahre wieder .....

vokation. Motto 2006: "Würde..." verhöhnt nur, so aus falschem Munde. Auch die Mai-Zeitung des DGB ist ohne jegliche Nachfrage zu einer Beteiligung Erwerbsloser gedruckt, die ELO-Rednerfrage ungeklärt (Habe)

**"Deine Würde ist unser Maß" - Dein Recht auf gute Arbeit und Mitbestimmung. -**



## Alptraum-Buch-Tipps im April:

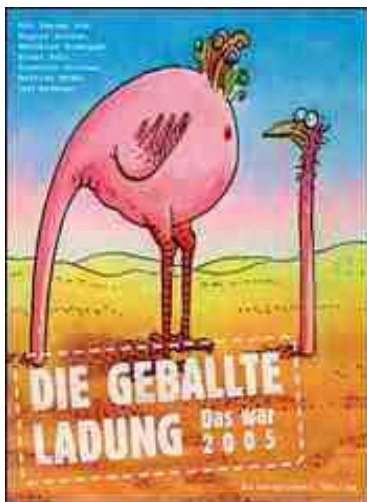
### "Arbeitsdienst - wieder salonfähig!" - FALZ (Hrsg.) Autoritärer Staat, Arbeitszwang und Widerstand.



Sieben AktivistInnen der Erwerbslosenbewegung leisten hier einen hochwertigen Beitrag zur Einordnung der Arbeitsverpflichtung als "Fördermaßnahme". Ausgehend von der Analyse der 1-Euro-Jobs spannen sie den Bogen zu historischen Parallelen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Widerstandsformen damals ("Wilde Cliques") und heute ("Montagsdemos") werden beleuchtet. Dieses Gegensignal zur Berichterstattung der

Massenmedien ist wichtig, um Mut zur Artikulation vielfältiger Proteste zu machen, die gegenwärtig eher vereinzelt als kollektiv verlaufen. Dies hängt auch zusammen mit der Zuspitzung der gesellschaftlichen Widersprüche um die Erwerbslosenarbeit und der Zerschlagung politischer Milieus. - Basierend auf den Erfahrungen der letzten 30 Jahre nehmen die AutorInnen die Zukunft ins Visier: übergreifende Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung oder alternative Konzepte der Existenzsicherung. Neue Wege tun sich auf durch eine wachsende Bereitschaft zur Selbstorganisation vor Ort und zur Bildung überregionaler Bündnisse. Auch Selbsthilfe durch parteiliche Beratung und die Durchführung bundesweiter Infokampagnen können hierbei hilfreich sein - auch bei (noch) Erwerbstätigen. - Telefonische Bestellung unter: 069/15 33 - 28 20. Fachhochschulverlag Frankfurt 2005, Band 140, 136 Seiten, 9,- €uro ISBN 3-936065-57-8, Infos: [www.fhverlag.de](http://www.fhverlag.de) (ErSt)

### "Die geballte Ladung" - Hinta de Jattens (Hrsg.) EULENSPIEGEL- Jahresrückblick 2005



Das letzte Jahr hatte es in sich! - Wir wurden Papst und Du bist Deutschland, Angie darf dienen und Klitschko nicht mehr mitspielen. Erstmals gibt es ihn, den Jahresrückblick 2005 aus dem Eulenspiegel Verlag. Die besten Satiriker und beliebtesten Cartoonisten nehmen unter die Lupe, was das Jahr an peinlichen Personen, missglückten Auftritten, vergeigten Chancen und uneingelösten Versprechen zu

bieten hatte. Genüßlich greifen sie die Steilvorlagen auf, die Politik, Gesellschaft und Medien lieferten. Eulenspiegel Verlag Berlin, 128 Seiten, 60 Abbildungen, 12,90 €uro ISBN 3-359-01633-5, [www.eulenspiegel-verlag.de](http://www.eulenspiegel-verlag.de) (ErSt)

## Beginn der Sommerzeit Berlin...



Nun aber 'mal die ganzen Fraktionen zusammen:  
"Alle Vögel sind schon da, haben Grippe, trallalla...!"

### April: Einsparpotenzial bei Doc Sommerzeit & Co

"Ich werde unerträglich."

DGB-Chef Michael Sommer,  
Verfechter von Mindestlöhnen  
und begnadeter Hartz-IV-Kritiker  
(zumindest im Interview mit AP)

"Muss vom Kopf auf die Füße gestellt werden."

DGB-Vize-Chefin Ursula Engelen-Kefer gibt auch Interviews

Zitat-Wiederholungen aus März mit Worteinsparungen.  
auch @lptraum und Einstein unterliegen dem Sparwahn.



Widder  
Horrorskop:



**Zerschlag Dein Ei, heraus in's Leben,  
Aggressivität wird ersten Antrieb geben.  
Nichtwissen ist 'ne Eigenschaft,  
die kindlich neue Wege schafft.  
"Mars positiv", ist jetzt benannt,  
das Negative ist bekannt? (HeiDie)**

### "Abendphantasie"

**Es leben die Sterblichen von Lohn und Arbeit;  
wechselnd in Müh`und Ruh` ist alles freudig;...**

Friedrich Hölderlin (1770-1843)

(diese Ode entstammt nicht dem Stützpunkt in gleichnamiger Straße)

